

Anmeldung eines Gewerbes

Informieren Sie sich bei Ihrem Gewerbeamt, welche Unterlagen Sie benötigen, da die Gewerbeämter unterschiedliche Unterlagen verlangen können. Folgende Unterlagen benötigen Sie aber immer.

Gültiger Personalausweis oder Reisepass, manchmal auch eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt.

Nachweis, dass Sie die Anforderungen (beruflichen Qualifikationen) für Ihre Selbständigkeit erfüllen.

Ihre Aufenthaltsgenehmigung, die Ihnen Ihre Selbständigkeit erlaubt.

Anmeldegebühr zwischen 10 und 50 Euro.

Polizeiliches Führungszeugnis oder die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, wenn Sie ein **erlaubnispflichtiges Gewerbe** anmelden.

Reisegewerbekarte, falls Sie ein **Reisegewerbe** anmelden. Dazu müssen Sie zusätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und eine Gebühr zwischen 40 und 770 Euro zahlen. Die Reisegewerbekarte müssen Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit immer mitführen.

Das Gewerbeamt leitet die Aufnahme Ihrer Tätigkeit an das Finanzamt, das Handelsregister, die Berufsgenossenschaft sowie an die für Sie zuständige Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) weiter, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Sofern Sie Mitarbeitende beschäftigen wollen, werden darüber hinaus die gesetzliche Krankenversicherung, das Gewerbeaufsichtsamt und das Arbeitsamt informiert.

Die Auflistung haben wir sorgfältig und gewissenhaft zusammengestellt. Aber aufgrund möglicher Änderungen der Anforderungen übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.